

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 6.03 für das Gebiet „Westlich Grüner Markenweg“ im Warendorfer Stadtteil Einen

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Um in Einen den ortsteileigenen Wohnungsneubaubedarf zu decken, soll im Nordwesten des Ortsteiles der Bebauungsplan Nr. 6.03 „westlich grüner Markenweg“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.“

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 28.02.2018 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

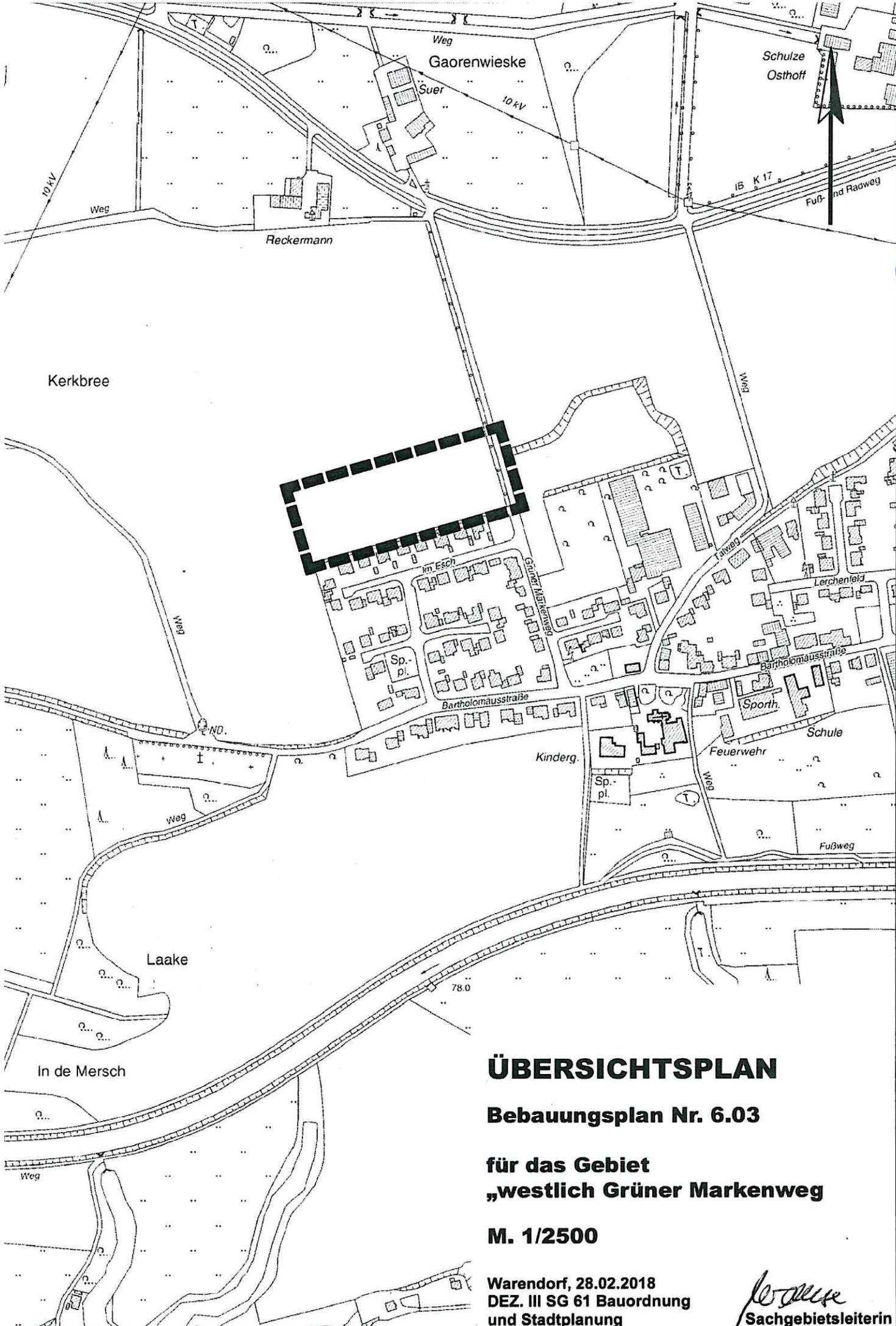
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017.

Warendorf, den 13.08.2018



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 6.03

für das Gebiet
„westlich Grüner Markenweg“

M. 1/2500

Warendorf, 28.02.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

[Handwritten Signature]
Sachgebietsleiterin